

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 19

Freitag, den 11. Juni 2021

Nr. 3

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de



Inselbergbad

geöffnet voraussichtlich ab Donnerstag, 17.06.2021
täglich von 10 - 20 Uhr
Voraussetzung Inzidenz < 50

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Endlich. Viel länger als sonst hat er uns warten lassen, der Sommer. Jetzt nun ist er in greifbare Nähe gerückt und mit ihm die Aussicht, dass langsam das ganz normale Leben zurückkehrt. Ein Leben, das mit jedem Tag auf weniger Beschränkungen trifft, ein Leben, das uns alle wieder zufriedener macht. Genau dafür stehen wir in den Startlöchern. Deshalb haben wir auch – weil sich in den vergangenen Wochen immer mehr abzeichnete, dass viele - auch touristische Angebote - vorübergehend nur nach Impfung, Genesung oder bei Vorlage eines negativen PCR-Tests nutzbar sein werden, reagiert und eine täglich geöffnete Teststation auf dem Parkplatz am Wasserfall eingerichtet. Wie lange das gut angenommene Testzentrum notwendig sein wird, kann heute freilich niemand sagen. Wir hoffen, nicht allzu lang.

Umso weniger können wir erwarten, in Kürze die ersten Kinder mit ihrer vor Wochen per Brief zugesandten Freikarte im Schwimmbad begrüßen zu können, wie selbstverständlich alle Erwachsenen auch. In den zurückliegenden Monaten wurde die Zeit ausgiebig genutzt, umfangreiche Renovierungsarbeiten in fast allen Bereichen im Bad durchzuführen. Den Abschluss macht nun noch eine dringend notwendig gewordene Fassadensanierung, die in Kürze ausgeführt wird.

Infolge des langen Winters und des sich anschließenden ungewöhnlich nassen Frühlings konnten in diesem Jahr viele Aufräum- und Pflegearbeiten des Bauhofes leider erst deutlich später beginnen und sind deshalb bis heute nicht alle ausgeführt. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die fehlende Zeit aufzuholen, liegt uns außerordentlich am Herzen. Denn wir möchten, dass Sie sich, genauso wie alle Gäste, die zu uns kommen, in unserer Stadt wohlfühlen.

In wenigen Wochen beginnen in unserer Stadt gleich mehrere Baumaßnahmen: Neben der erwähnten Fassadensanierung am Inselbergbad wird die größte der 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Eisensteinstraße sein, unmittelbar zuvor noch soll die Brötteröder Straße unterhalb der Einmündung Elmenthal eine neue Asphaltschicht erhalten, ein neuer Spielplatz wird in der Teichstraße in Brotterode gebaut, Wahles erhält, nachdem eine schützende Verkehrsinsel gebaut ist, ein Wahrzeichen und Blickfang zurück, die Linde an der Einmündung zur Wilhelm-Pieck-Straße. An der Länge sind die grundhaften Straßenausbauarbeiten inzwischen angelaufen, und in Brotterode stehen der obere und damit zweite Teil vom Schüllbach sowie die Straße am Viereck mit einer Tränkdecke im Plan. Das und noch manches mehr haben wir uns für das nächste halbe Jahr vorgenommen, die Weichen dazu sind allesamt gestellt.

Auch wenn inzwischen einige wichtige Wochen fehlen in diesem Jahr, so schauen wir doch einigermaßen optimistisch auf die nun beginnende Gastesaison. Unsere Gastgeber sind gerüstet und haben in den zurückliegenden Monaten ebenfalls kräftig renoviert. Wir hoffen sehr, dass der erlittene Schaden, den viele Betriebe hinnehmen mußten, am Ende zu verkraften ist und das Blatt sich zum Guten wendet. Mit gutem Gewissen kann ich Ihnen versichern, dass die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal mit hoher Motivation und Beharrlichkeit auch nach der Krise an der Vision für eine gute Zukunft unserer Stadt arbeitet verbunden mit der Hoffnung, dass wir uns schon bald in unseren geöffneten Einrichtungen oder bei der ein oder anderen Veranstaltung wieder häufiger begegnen werden.

Ihr
Kay Goßmann
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stadttratssitzung vom 16.03.2021

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr.: 089/19/21 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.12.2020

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.12.2020 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder. 21
 anwesende Mitglieder: 17
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 088/18/21 - Vergabe der Jagdpakete 01.04.21 bis 31.03.23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Jagdpakete für die bisherigen Jagdpaketinhaber für ein weiteres Jahr. Rüben zur Winterfütterung werden durch die Stadt nicht mehr bereitgestellt und die Wildschäden durch Schwarzwild tragen die Jagdpaketinhaber.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder. 21
 anwesende Mitglieder: 17
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 090/19/21 - Jahresrechnung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 77 ff. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 091/19/21 - Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in das Besucherbergwerk „Am Hühn“ und in das „Inselbergbad“ im Jahr 2021 als Unterstützung junger Familien und deren Kinder nach den Entbehrungen durch die Corona-Zeit

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Kindern und Jugendlichen der Stadt Brotterode-Trusetal, die am 01.03.2021 das 17. Lebensjahr nicht vollendet haben, mit der Wiedereröffnung des Inselbergbades sowie des Bergwerkes „Am Hühn“ bis zum Ablauf des 31.12.2021 freien Eintritt zu gewähren. Die Zugangsberechtigung erfolgt unter Vorlage eines durch die Stadtverwaltung antragslos in die betreffenden Haushalte verschickten Ausweises.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 092/19/21 - Grundsatzbeschluss zum „Mommelsteinradweg“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Radweg auf der ehemaligen Anschlussbahn Schweinwerferwerk zu errichten und damit den „Mommelsteinradweg“ zu erweitern. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung alle damit im Zusammenhang stehenden Schritte zu veranlassen. Alle bisher im Zusammenhang stehenden Meinungsbildungen, Willensbekundungen und eventuellen Beschlüsse Bezug nehmend auf das Projekt „Schienenfahrrad“ verlieren ihre Wirksamkeit.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: 093/19/21 - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brotterode-Trusetal.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung**

**für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen
Dienstleistungen herangezogen werden, der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brotterode-Trusetal**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode - Trusetal am 16.03.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Brotterode-Trusetal richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).
- (2) Soweit nachfolgend nichts anders bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.
- (3) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich im Voraus auf ein vom Feuerwehrkameraden angegebenes Konto.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

den Stadtbrandmeister	150,00 €
(138,00 € Sockelbetrag + 12,00 € Zuschlag)	
den stellv. Stadtbrandmeister	75,00 €
die Wehrführer	75,00 €
die stellv. Wehrführer	45,00 €
die Gerätewarte	55,00 €
die Jugendfeuerwehrwarte	55,00 €
die Kameraden zur Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 €
als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr	30,00 €

§ 3

Verdienstausschlag

(1) Neben dem monatlichen Pauschalbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

1. Der Verdienstausschlag in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 ThBKG. § 2 Abs. 1 der FFW Entschädigungssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal bleibt unberührt:
 - a) **Arbeitgeber mit Arbeitnehmern**
Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, haben Anspruch und werden auf Antrag die fortgewährten Leistungen einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen der Sozialversicherung erstattet.
 - b) **Selbstständig Tätige**
Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die selbstständig oder freiberuflich tätig sind, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung 20,- Euro je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Als Berechnungsgrundlage des Zeitversäumnisses wird von Montag bis Freitag die Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

(2) Grundlage für die Berechnung dieser Verdienstausschlagentschädigung bildet die jeweilige Einsatzzeit. Diese beginnt mit der Alarmierung und endet zu dem Zeitpunkt an dem der jeweilige Einsatzleiter das Einsatzende feststellt. Bei der Berechnung der Einsatzzeit wird auf volle Stunden auf- bzw. abgerundet

**§ 5
Sprachform**

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.10.2012 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 08.04.2021

Goßmann

Bürgermeister

Veröffentlichungshinweis

1

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangsbestätigung	öffentliche Bekanntmachung
Feuerwehr-entschädigungs-satzung	093/19/21	16.03.2021	07.04.2021	11.06.2021

Stadtratssitzung vom 20.04.2021

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr.: 098/21/21 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.03.2021

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.03.2021 wird in der vorliegenden Fassung mit den genannten Änderungen bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 100/21/21 - Baumaßnahme: Neubau Spielplatz Teichstraße, OT Brotterode, Landschaftsbauarbeiten – Beschluss zur Finanzierung, Durchführung und zur Vergabe der Bauleistung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Baumaßnahme Neubau Spielplatz Teichstraße

1. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan weitere 22 T€ für die Baumaßnahme (Haushaltsstelle: 46010-950001) zur Verfügung zu stellen und hierfür Deckungsmittel aus der Infrastrukturauschale 2021 (46010-361100) in gleicher Höhe zu verwenden.
2. Die Baumaßnahme durchzuführen und den Auftrag an die Werra Grün, Barchfeld-Immelnborn mit einer Auftragssumme in Höhe von 124.522,61 € zu vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 101/21/21 - Revitalisierung Wasserfallgelände – Objektplanung Fachlos 1 (Generalplaner) – Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Revitalisierung des Wasserfallgeländes dem Büro VierRaum Architektur, Reihersdorfer 11, 98574 Schmalkalden für die 1. Stufe (Vorplanung) der Objektplanung Fachlos 1 (Generalplaner) den Auftrag in Höhe von 34.758,33 € mit der Option zur Leistungserweiterung auf 83.404,89 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die ausgeschriebene 2. Stufe (Entwurfsplanung) als Leistungserweiterung der Planung nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2021 zu beauftragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 102/21/21 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Bebauungsplan Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode in der Gemarkung Brotterode Stadt Brotterode-Trusetal (Landkreis Schmalkalden-Meinungen)

Beschluss:

(1) Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ – Brotterode in der Gemarkung Brotterode (Geltungsbereich C) im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

(2) Der räumliche Geltungsbereich C des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 1,76 ha umfasst in der Gemarkung Brotterode Flur 36 die Flurstücke 1/1; 1/5; 1/6; TF 1/17; 10/2; 10/3; 10/5; 10/6; 31/9 und 37/9.

(3) Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich des Plateaus Inselsberg vorrangig touristische Nutzungen planungsrechtlich über die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO gesichert werden.

Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer touristischen Inselsberg-Erlebniswelt mit Aussichtspunkt
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von touristischen Angeboten in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung von Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung,
- architektonische Gestaltungsvorgaben für die Gebäude,
- Schaffung der Voraussetzungen für eine verkehrliche und technische Erschließung,
- Integration der zu erhaltenden technischen Anlagen/Gebäude,
- Integration der notwendigen Flächen des ruhenden Verkehrs,
- Sicherung von faunistischen und artenschutzrechtlichen Belangen;
- Sicherung des Kompensationsbedarfs durch geeignete Maßnahmen,
- Sicherung von freiraumplanerischen Qualitäten,
- Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens

(4) Im weiteren Verfahren gründen die von der Bebauungsplanung (Geltungsbereiche A, B und C betroffenen Gemeinden) einen Planungsverband gemäß § 205 Abs. 1 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

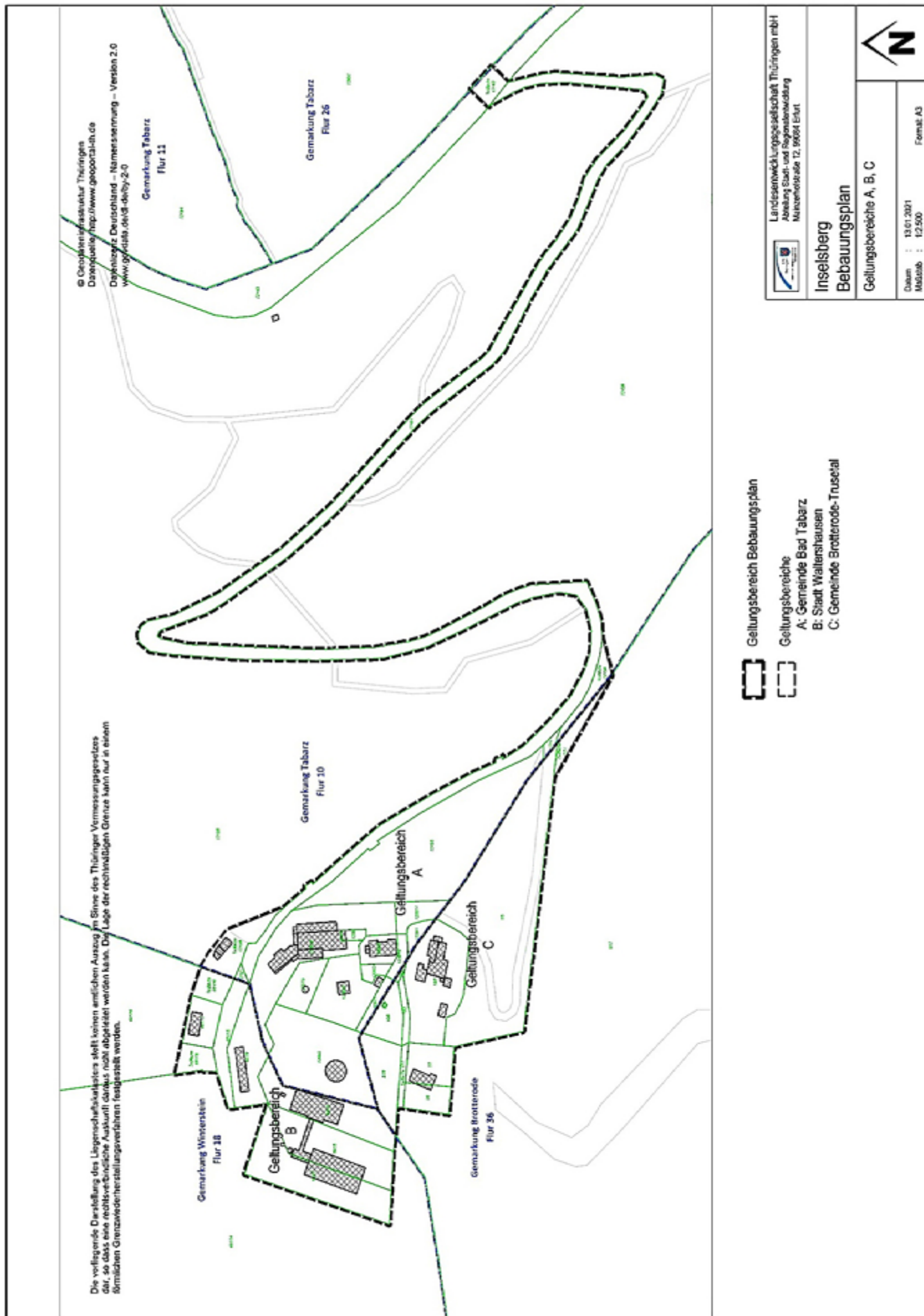
(6) Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich erfolgt der Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

(7) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Die vorliegende Darstellung des Lagemerkmalbereichs stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungsgesetzes dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft darüber nicht abgefordert werden kann. Die Lage der rechnerhaltigen Grenze kann nur in einem förmlichen Grenzverfestungsverfahren festgestellt werden.

© Geoplenzinfrastruktur Thüringen
 Datenquelle: http://www.geoplenz.de
 Dapensatz Deutschland – Namensanmerkung – Version 2.0
 www.geoplenz.de/dl/identity-2.0


- Geltungsbereich Bebauungsplan**
-  Geltungsbereich
 -  Geltungsbereiche
- A: Gemeinde Bad Tabarz
 B: Stadt Wallershausen
 C: Gemeinde Brotterode-Trusetal

Landesvermessungsbehörde Thüringen mbH
 Abteilung Stadt- und Regionalvermessung
 Mühlentorstraße 12, 99084 Erfurt

**Inselberg
 Bebauungsplan**

Geltungsbereiche A, B, C

Datum : 13.01.2021
 Maßstab : 1:2.500
 Format: A3



Plan : L:\GIS\Thüringen\Bau\Broschüre\Broschüre.dwg
 Datum : 13.01.2021
 Uhrzeit : 12:58:59
 Benutzer : ...

Beschluss-Nr.: 096/20/21 - Fischereipachtvertrag mit Herrn Timm Schröder für das Gewässer „Inselwasser von Hörbergbrücke bis Brücke Poststraße“

Beschluss:

Der Stadtrat Brotterode-Trusetal stimmt den in der Anlage befindlichen Pachtvertrag mit Herrn Timm Schröder, Inselbergstraße 50, 98596 Brotterode-Trusetal zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 097/20/21 - Fischereipachtvertrag mit Herrn Timm Schröder für das Gewässer „Inselwasser von Hörbergbrücke mit Feuerlöschteich bis Wassereinlauf Gabel + Nebenläufe“

Beschluss:

Der Stadtrat Brotterode-Trusetal stimmt den in der Anlage befindlichen Pachtvertrag mit Herrn Timm Schröder, Inselbergstr. 50, 98596 Brotterode-Trusetal zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
 anwesende Mitglieder: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Fälligkeit der Sondernutzungsgebühren und der Steuern (Jahreszahler) am 01.07.2021

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 01.07.2021 die Sondernutzungsgebühren und die Steuern (Jahreszahler) fällig werden.

Stadtkasse

Mitteilungen

Abstellen von Fahrzeugen am Eisstadion

In der Zeit vom 21.06.2021 bis 31.08.2021 finden die Arbeiten zum Neubau des Spielplatzes Teichstraße statt. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ab 21.06.2021 die Baufreiheit gewährleistet sein muss und keine Fahrzeuge auf der gekennzeichneten Fläche (s. Plan) zwischen Eisstadion und Mehrzweckgebäude Teichstraße 7a abgestellt werden dürfen.

**Goßmann
 Bürgermeister**



Wahlhelfer gesucht!

In der Stadt Brotterode-Trusetal sind im Jahr 2021 zwei Wahlen zu organisieren und durchzuführen. Dies sind die Wahl zum 8. Thüringer Landtag und die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am **26. September 2021**. Die Organisation dieser beiden Wahlen, aber insbesondere die Durchführung der Neuwahl des Landtags, welche bei einer Auflösung in nur 70 Tagen erfolgen soll, wird besonders auch wegen der aktuellen Pandemiesituation eine große Herausforderung.

Einen großen Anteil am Gelingen der Wahl haben die ehrenamtlichen Wahlhelfer. Wahlhelfer kann werden, wer für die betreffende Wahl wahlberechtigt ist. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Mitglieder eines Wahlausschusses, Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder eines Wahlvorstandes sein. Für die Besetzung dieser Wahlvorstände werden wieder zahlreiche Wahlhelfer benötigt.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem Schriftführer, deren Stellvertretern und mehreren Beisitzern. Je nach Funktion ist Aufgabe der Wahlhelfer:

- die Absicherung der Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen
- Regelung des Zugangs zum Wahlraum
- Ausgabe der Stimmzettel

- prüfen die Wahlberechtigung
- Sicherstellung der Einhaltung der geheimen Wahl
- unterbinden der unzulässigen Beeinflussung der Wähler
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- erstellen der Wahlniederschrift
- übermitteln des Wahlergebnisses an den Wahlleiter

Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von ca. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein.

Haben Sie Interesse oder Fragen?

Dann melden Sie sich bei Herrn Henkel (Tel.: 036840-401922 / t.henkel@brotterode-trusetal.de) oder Frau Kissig (Tel. 036840-401916 / j.kissig@brotterode-trusetal.de).

Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie eine Entschädigung von 60,00 EUR, wenn beide Wahlen am 26.09.2021 stattfinden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Henkel
Hauptamtsleiter

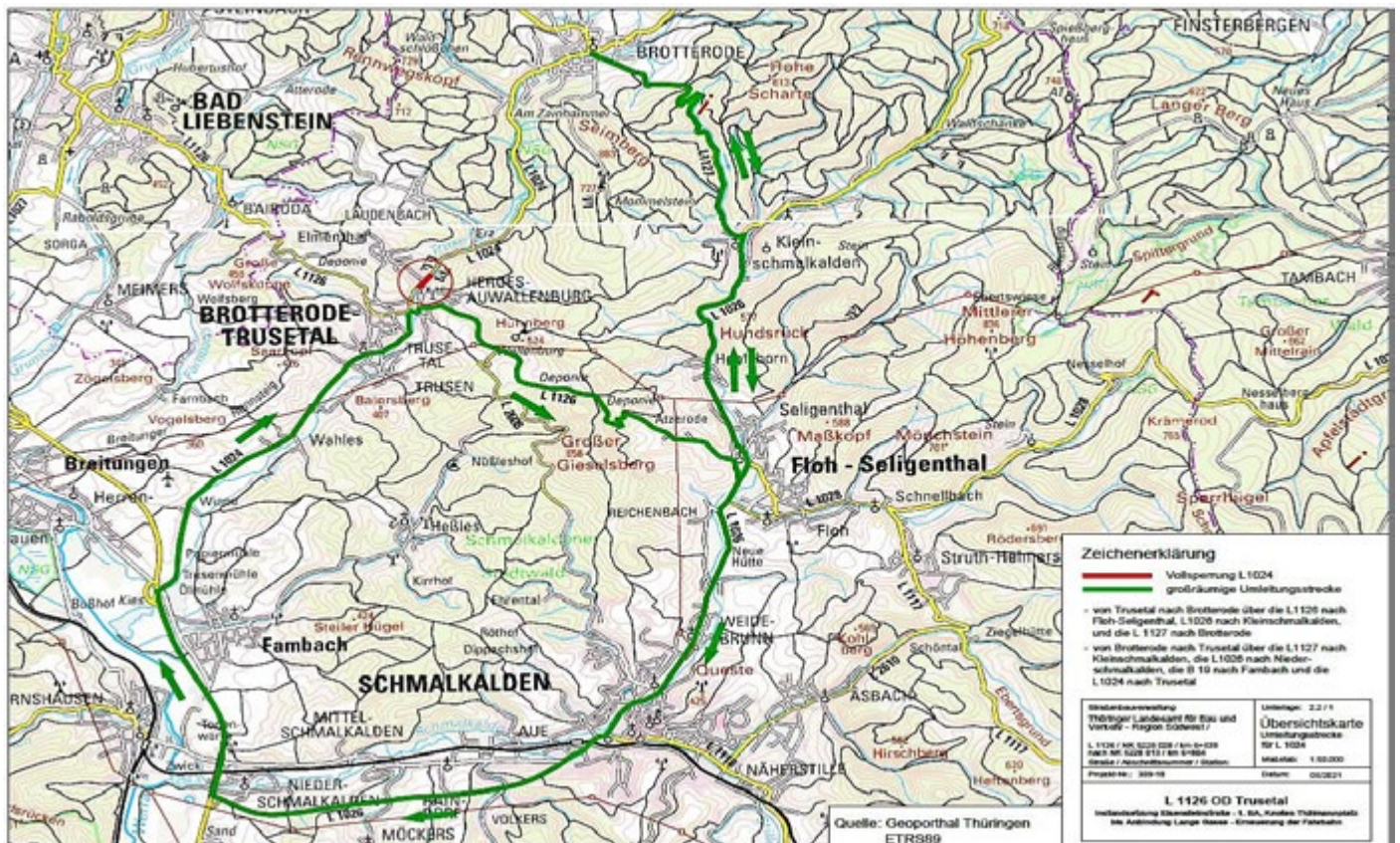
Einschränkungen der Verkehrsführung infolge von Straßenbaumaßnahmen

Baumaßnahme Brotteroder Straße

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV Region Südwest) erneuert im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme Eisensteinstraße, 1. Bauabschnitt die Asphaltbefestigung der Brotteroder Straße als Umleitungsstrecke. Die Baustelle befindet sich auf der L 1024 in der Ortsdurchfahrt Trusetal, Brotteroder Straße. Bauanfang ist in Höhe Einmündung Schenkngasse (gesperrt), das Bauende befindet sich ca. in Höhe Brotteroder Straße Haus Nr. 42 vor dem Anliegerweg zu den Häusern Straße der Einheit Nr. 8, 10, 12, 14 und 16 vor dem Trusetaler Hauptgang. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden unter **Vollsperrung in der Zeit von**

jeweils Freitag ab 12.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr ausgeführt. Die Ortslage Elmenthal ist in der Zeit der Vollsperrung somit nur noch über die bekannten Wirtschaftswege erreichbar.

Wenn in diesem Abschnitt die Vollsperrung aktiv sein wird, ist der Verkehr von Trusetal nach Brotterode großräumig über die L 1126 nach Floh-Seligenthal, L 1026 nach Kleinschmalkalden und die L 1127 nach Brotterode umzuleiten. Die Umleitung der Gegenrichtung von Brotterode nach Trusetal erfolgt über die L 1127 nach Kleinschmalkalden, die L 1026 nach Niederschmalkalden, die B 19 nach Fambach und die L 1024 nach Trusetal (s. Plan).



Bauzeit: voraussichtlich 14.06.2021 - 27.06.2021
(Vollsperrung: 18.06. - 20.06./25.06.-27.06.21)

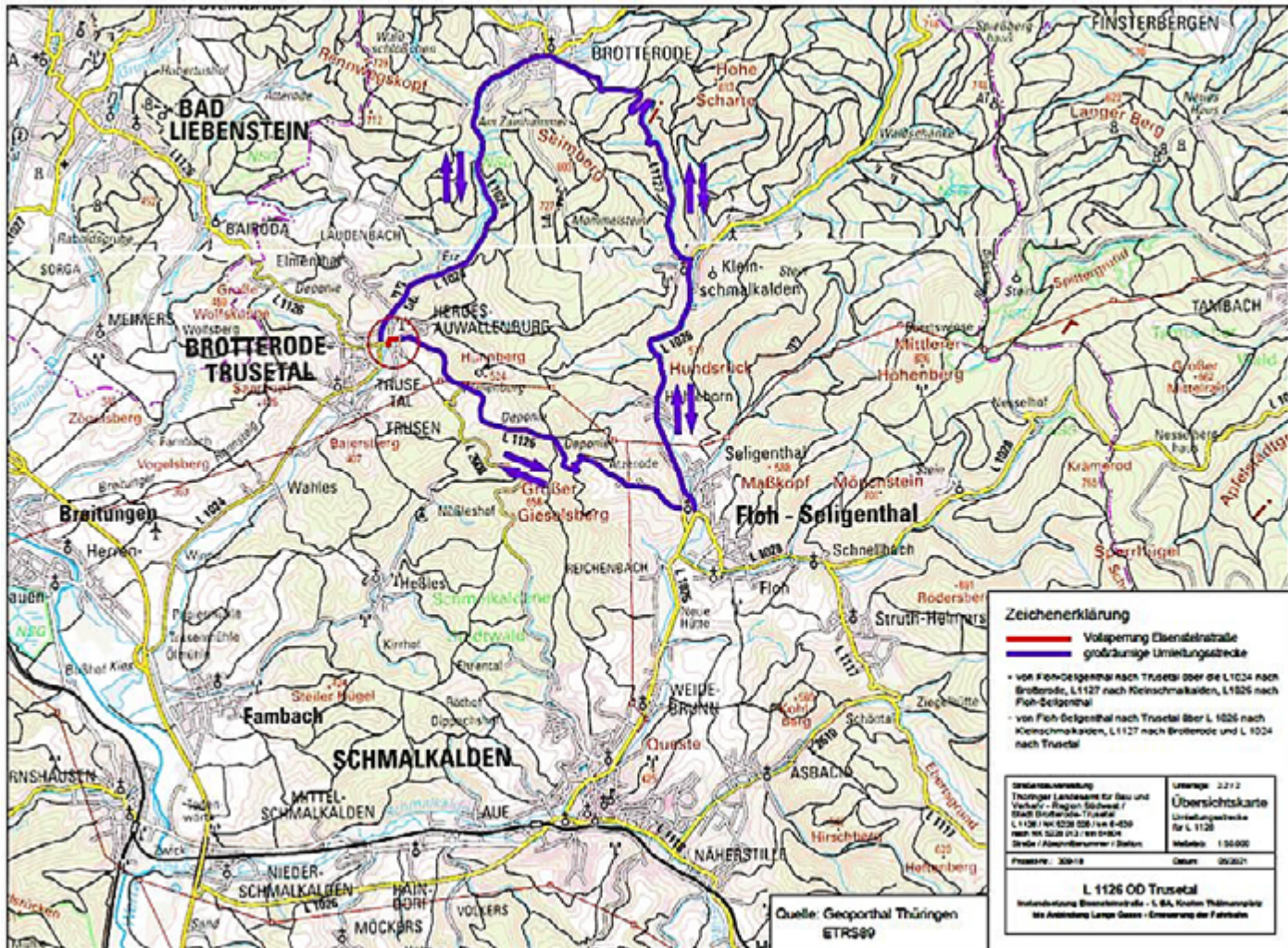
Diese Angaben stellen eine unverbindliche Vorinformation dar. Nähere Informationen werden im Auftrag des TLBV noch zu einem späteren Zeitpunkt durch die beauftragte Baufirma erfolgen!

Gemeinschaftsbaumaßnahme Eisensteinstraße, 1. Bauabschnitt

In einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV Region Südwest), dem Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ und dem Wasserversorgungszweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ (GEWAS) sowie der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal (SVBT) soll die L 1126 OD, Eisensteinstraße in der Ortslage Trusetal grundhaft instandgesetzt werden. Die Baustelle (1. Bauabschnitt) befindet sich auf der L 1126 in der Ortsdurchfahrt Trusetal. Bauanfang ist auf Höhe Thälmannplatz

Haus Nr. 11, noch vor der Einmündung Invalidenstraße (gesperrt) und führt bis zur Einmündung „Lange Gasse“ / „Stadtberg“ am Bauende.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung. Der Verkehr von Trusetal nach Floh-Seligenthal wird großräumig über die L 1024 nach Brotterode, L 1127 nach Kleinschmalkalden und die L 1026 nach Floh-Seligenthal und umgekehrt umgeleitet. (s. Plan)



Bauzeit: voraussichtlich 28.06.2021 - 19.11.2021

Die Einhaltung beider Bauzeiten stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Beendigung einer Baumaßnahme in Kleinschmalkalden!

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

**Anschrift:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Medieninformation

**Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7. Mai 2021**

29. Verleihung der „Thüringer Rose“: Sozialministerin Werner ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf

Die Thüringer Sozialministerin Heike Werner ruft dazu auf, Vorschläge für die Verleihung der „Thüringer Rose“ 2021 einzureichen. Mit dieser Auszeichnung wird besonderes ehrenamtliches und soziales Engagement gewürdigt. Bis zu zwölf Thüringerinnen und Thüringer werden in jedem Jahr geehrt.

Dazu Ministerin Werner: „Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich uneigennützig. Sie setzen sich immer wieder selbstlos und mitfühlend für andere und schwächere Menschen ein. Wie selbstverständlich erwarten sie dafür keine Gegenleistung. Genau das möchten wir mit der ‚Thüringer Rose‘ öffentlich würdigen. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen, Vorschläge für die diesjährigen Auszeichnungen einzureichen.“

Genannt werden können alle Personen, die sich in Thüringen selbstlos für hilfsbedürftige Menschen einsetzen und ehrenamtlich soziale Arbeit leisten, zum Beispiel kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen betreuen, in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen aktiv sind.

Vorschläge sind **bis zum 30. Juni 2021** schriftlich mit einer Begründung und Kontaktdaten an das

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Referat „Landes- u. Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung“

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

zu richten.

Vorschläge können Privatpersonen sowie alle in Thüringen tätigen Organisationen im sozialen Bereich, Institutionen wie zum Beispiel die Tarifpartner, und die Kommunen einreichen.

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112. Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Sicherheitshinweise!

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: **116 117**
oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link: **www.116117.de**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: **116 117**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter **www.aponet.de**
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel.: 036840 - 8910

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo - Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &

Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Weitere diensthabende Tierarztpraxen des Landkreises sind über die Leitstelle des Landratsamtes unter Tel.: 03693 - 88 60 00 zu erfragen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal

Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Sonntag, 06. Juni (1. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Juni (2. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst zur Visitation

Sonntag, 20. Juni (3. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. Juni (4. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. Juli (5. So. n. Trinitatis)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Haus am Seimberg und anschließendem geselligem Beisammensein

Samstag, 10. Juli

19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation

Sonntag, 11. Juli (6. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation

Sonntag, 18. Juli (7. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25. Juli (8. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 30. Juli

17.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst mit Posaunenchor und anschließendem Umzug

Sonntag, 08. August (10. So. n. Trinitatis)

18.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, wegen der allgemeinen Lage können sich noch Änderungen ergeben.

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel

Karl-Marx-Str. 11a, 98596 Brotterode-Trusetal

036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de

Gottesdienste in der Kirche zu Trusen

Nach wie vor ist mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnungen zu rechnen.

Daher können nur die zurzeit vorgesehenen Termine genannt werden.

Auch die Daten für die Jubelkonfirmationen stehen noch nicht fest.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Sonntag, 13.06. (2. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.06. (3. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.06. (4. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 04.07. (5. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.07. (6. nach Trinitatis)
10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.07. (7. nach Trinitatis)
10.00 Uhr Konfirmation

Sonntag, 25.07. (Tag des Apostels Jakobus)
10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 01.08. (9. nach Trinitatis)
10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.08. (10. nach Trinitatis)
10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.08. (11. nach Trinitatis)
10.30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Kirmes in Brotterode

30.07.2021 – 01.08.2021

Freitag, 30.07.2021

17:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche
18:00 Uhr Traditioneller Kirmesumzug der Vereine durch die Stadt
Setzen der Kirmestanne

19:00 - 1:00 Uhr Traditionelle Kirmeseröffnung mit dem Musikverein Brotterode 1863 e.V. und dem Volkstanz- und Trachtenverein Brotterode Kirmestanz mit „Enrico von BTB“

Samstag, 31.07.2021

ab 19:00 Uhr Warm up mit Dj
21:00 - 1:00 Uhr Kirmesparty mit X-TRA Wild

Sonntag, 01.08.2021

10:00 - 14:00 Uhr Zünftiger Frühschoppen auf dem Festgelände
Sofern möglich Mittagsversorgung geplant !
ab 14:00 Uhr Kuchenverkauf der WSV-Frauengruppe
ab 14:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Dj Alf
19:00 Uhr Siegerehrung der Stadtmeisterschaften
20:00 - 00:00 Uhr Kirmesausklang mit Dj Alf

Anschließend Traditionelles Kirmes Begräbnis mit Kirmespfarrer Lutz Ellbinger, dem SV Stahl Brotterode-Trusetal und dem Musikverein Brotterode 1863 e.V.

An allen Tagen FREIER EINTRITT !

An allen Tagen Schaustellerbetrieb zu Familienfreundlichen Preisen

Die Kirmesgesellschaft Brotterode wünscht allen Einwohnern und Gästen eine schöne Kirmes.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften findet unsere Kirmes in diesem Jahr ohne Festzelt statt.

Änderungen und Absage der Veranstaltung möglich !

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges Vogtei, Trusen und Wahles

Korrektur eines Schreibfehlers im Amtsblatt Nr. 2/2021:

- Für das Jagdjahr 2017/2018 wurde ein Reinertrag von 3,52 € beschlossen.

Unter Vorlage des Eigentumsnachweises für die beantragten Flächen haben die Eigentümer mit Veröffentlichung 6 Monate Zeit, die Auszahlung Ihres Reinertrages beim Jagdvorsteher zu beantragen.

Jagdgenossenschaft Laudenbach

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sowie Auflagen findet *keine* nichtöffentliche Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2020/21 der Jagdgenossenschaft Laudenbach statt.

Wir bitten alle Jagdgenossen um Verständnis für die aktuelle Situation.

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Laudenbach am 21. Juni 2019 beschloss die Auszahlung des Reinertrages von 7,50 € je ha.

Für die Auszahlung des Reinertrages ist Folgendes zu beachten:
Laut Satzung der Jagdgenossenschaft Laudenbach erfolgt die Auszahlung des Reinertrages auf Antrag und mit den erforderlichen Eigentumsnachweisen.

Der Anspruch der Jagdgenossen auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn dieser nicht innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal geltend gemacht wird.

Anträge sind zu stellen an:

Jagdgenossenschaft Laudenbach
Jagdvorsteher Gerhard Raßbach
Oberer Grund 3a
98596 Brotterode-Trusetal

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V.

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Herr
Thomas Herrmann
Breitunger Weg 31
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204

Stellvertreterin:

Frau
Rita Bachmann-Haß
Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80373

E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de



Tourismus GmbH

Ausschreibung

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Mitarbeiter:

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Gastronomie

für das „Café am Trusetaler Wasserfall“
und das „Inselbergbad“
Vollzeit und Teilzeit möglich

Bergwerksführer (m/w/d)

für das „Besucherbergwerk Hühn“
Vollzeit und Teilzeit möglich

Hausmeister (m/w/d)

Minijob

Die Bereitschaft zu Sonn- und Feiertagsarbeit sehen wir bei Ihnen als gegeben an.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal unter der Telefonnummer 036840 / 81578.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungen, welche Sie bitte an folgende Adresse schicken:

Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, Frau Asmus, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal

Gerne könne Sie Ihre Bewerbung auch per Mail an s.asmus@brotterode-trusetal senden.

Schulnachrichten



Schultermine im Juni und Juli

Juni 2021

23.06.2021	letzter Unterrichtstag der Klasse 10
24.06.2021	schriftl. Prüfung Realschulabschluss Deutsch
25.06.2021	schriftl. Prüfung Qualifizierender Hauptschulabschluss Deutsch
28.06.2021	schriftl. Prüfung Realschulabschluss Mathematik
29.06.2021	schriftl. Prüfung Qualifizierender Hauptschulabschluss Mathematik
30.06.2021	schriftl. Prüfung Realschulabschluss Englisch

Juli 2021

12.07. -	Zeitraum für mündliche Prüfungen
22.07.2021	
21.07.2021	feierliche Zeugnisausgabe Abschlussklassen
23.07.2021	Zeugnisausgabe Klasse 5-9
ab 26.7.2021	Sommerferien

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten

gez. Holland-Moritz
Schulleiter

Sonstiges

Tierschutzverein Schmalkalden und Umgebung e. V.

„Ich lasse meine Katze nicht kastrieren, sie soll ihren Spaß haben.“ - Die Wahrheit über die angebliche Liebe unter Katzen

- **Reine Arterhaltung:** Im Gegensatz zu uns Menschen haben Katzen *keinen* Kinderwunsch. Die Fortpflanzung ist lediglich ein Instinkt zur Arterhaltung.
- **Schmerzhafter Deckakt:** Das Geschlechtsteil der Kater ist mit Widerhaken ausgestattet, die sich in der Kätzin verhaken. Durch diesen Schmerz wird bei der Katze der Eisprung ausgelöst. Hier wird deutlich, dass es sich keineswegs um Spaß für die Tiere handelt.
- **Revierkämpfe unter Katern:** Oft werden blutige Kämpfe unter den Katern ausgetragen, um eine Kätzin zu erreichen. Durch die Bisse werden schwerwiegende Krankheiten wie FeLV, FIV und FIP übertragen, die in den meisten Fällen tödlich verläuft.
- **Auch für Kätzin nicht ungefährlich:** Auch durch den Nackenbiss des Partners beim Deckakt kann sich eine Kätzin mit den genannten Erkrankungen infizieren.
- **Hormonelle Belastung:** Kätzin sind während der Rölligkeit stark hormonellem Stress ausgesetzt. Kommt es nicht zum Deckakt, kann der Zustand der Dauerrolligkeit einsetzen, der auch zu gesundheitlichen Problemen führen kann.
- **Unfallrisiko:** Katzen und Kater sind auf der Suche nach einem Partner deutlich unvorsichtiger und fallen somit häufiger beispielsweise dem Verkehr zum Opfer.
- **Vermisste Kater:** Unkastrierte Kater wagen sich kilometerweit von ihrem Zuhause weg und finden trotz ihres guten Orientierungssinnes oftmals nicht mehr zurück. Auch röllige Kätzin legen eine deutlich größere Strecke zurück als kastrierte.
- **Unschöne Geruchsmarkierungen:** Unkastrierte Kater markieren mit dem geruchsintensiven Urinspritzen ihre Umgebung. Sowohl Haustüren, Wände als auch die Inneneinrichtung ihres Zuhauses sind vor dem Instinkt nicht sicher. Durch eine Kastration wird dieses Unterfangen beendet und die fiesen Gerüche gehören der Vergangenheit an. Übrigens gibt es auch Katzendamen, die gerne ihre Umgebung mit dem Urinspritzen verzierern.

- **Herrenlose Katzenbestände steigen:** Der unkastrierte Hauskater mit dem kuscheligen Platz am Ofen trägt bei seinem Freigang und somit auch der Brautschau dazu bei, dass herrenlose Katzen sich weiter vermehren, der Nachwuchs fernab von Menschen verwildert und täglich um's Überleben kämpfen muss. Zu wenig Nahrung, fehlende medizinische Versorgung, immer mehr Leid und Tod im Verborgenen.
- **Kater töten fremden Nachwuchs:** Um bei einer Kätzin erneut zum Zug zu kommen, töten manche Kater deren Nachwuchs, damit sie bald wieder röllig wird.

Vorteile einer Kastration

Die Kastration bietet nicht nur Ihrer eigenen Katze Vorteile, sondern auch den unzähligen herrenlosen Katzen Ihrer Umgebung und dem verantwortlichen Tierschutzverein.

- **Stressreduktion:** Ihre Katze/Kater erleidet deutlich weniger Stress durch seltenere Revierkämpfe, ausbleibende Rölligkeit sowie dem ausbleibenden Schmerzen beim Deckakt.
- **Kleineres Ansteckungsrisiko:** Durch weniger Kämpfe und Paarungen, verringert sich auch das Risiko, dass Ihr Tier sich mit einer schweren Krankheit infiziert.
- **Weniger Unfälle durch Unachtsamkeit**
- **Kater und Katzen entfernen sich nicht mehr so weit und so lange von ihrem Zuhause**
- **Geruchsmarkierungen durch Urinspritzen bleiben aus**
- **Ungewollter Nachwuchs bleibt aus**
- **Weniger herrenlose Katzen – Weniger Leid**
- **Tierheime werden entlastet:** Weniger herrenlose Katzen bedeuten infolgedessen auch weniger Nachwuchs, der oft auf die Hilfe der Tierheime angewiesen ist. Durch Kastrationsaktionen freilebender Katzen soll auch hier langfristig Abhilfe geschaffen werden und der Leidensdruck verringert werden.

DIE NACHKOMMEN EINER KATZE:

1. JAHR:
12

3. JAHR:
487

5. JAHR:
19.073

NACH 10 JAHREN KÖNNEN AUS EINER KATZE RUND 200 MIO. NACHKOMMEN ENTSTEHEN.

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Dieter Neuendorf

In seiner langjährigen Tätigkeit bei der Stadt Brotterode haben wir ihn als zuverlässigen, verantwortungsvollen und loyalen Mitarbeiter geschätzt.

Zum Leben von Dieter Neuendorf gehörte untrennbar das Skispringen. Als erfolgreicher Sportler und Trainer trug er mit großem persönlichen Einsatz dazu bei, das Skispringen populär zu machen und die Blicke der Weltöffentlichkeit auf unsere Region zu lenken. Wir bedauern seinen Tod und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Goßmann
Bürgermeister**

**Stadtrat
Brotterode-Trusetal**

**Stadtverwaltung
Brotterode-Trusetal**

Brotterode-Trusetal, im Mai 2021

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Der Gewässerunterhaltungsverband „Hasel/Lauter/Werra“ (GUV) ist gemäß § 31 Abs. 8 ThürWG gesetzlich dazu verpflichtet, einen Gewässerunterhaltungsplan (GUP) für die Gewässer zweiter Ordnung in Tourismus GmbH

seinem Verbandsgebiet aufzustellen. Grundsätzlich werden Maßnahmen in der Sohle, am Ufer und im Gewässerumfeld zu geordnet. Weiterhin werden Anlagen im Gewässer erfasst, um ggf. Maßnahmen abzuleiten. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Wilke aus Breitungungen beauftragt.

Folgenden Gemeinden sind betroffen:

- Kaltennordheim
- Friedelshausen
- Wasungen
- Roßdorf
- Rosa
- Schwallungen
- Mehmels
- Christes
- Schmalkalden
- Fambach
- Breitungungen/Werra
- Brotterode-Trusetal
- Floh-Seligenthal

Wir bitten hiermit alle Grundstückseigentümer den Mitarbeitern des Ingenieurbüros den Zugang zum Gewässer zu gewähren. Die Begehungen werden im Zeitraum vom **01.06. bis 30.08.2021** durchgeführt.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 30.07.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.08.2021



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.